

II-4431 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

DER PRÄSIDENT DES NATIONALRATES

Wien, am 8. Juni 1988

Präs.: 08. Juni 1988

No. Zu 492-NR/88ANFRAGEBEANTWORTUNG

Die gemäß § 89 der Geschäftsordnung an mich gerichtete Anfrage des Abgeordneten Dr. Haider "betreffend die Abwesenheit steirischer ÖVP-Abgeordneter von den Sitzungen des Nationalrates am 8. und 9. Juni 1988", beantworte ich wie folgt:

Zur Frage 1:

Vom ÖVP-Klub wurde in der üblichen Weise vor Beginn der 65. Sitzung des Nationalrates am 8. Juni d.J. lediglich der steirische Abgeordnete Dr. Puntigam als krank gemeldet.

Zu den Fragen 2 und 3:

Vom Abgeordneten Paul Burgstaller ist im Verlauf der 65. Sitzung des Nationalrates am 8. Juni d.J. folgendes Telegramm eingelangt:

"Die steirischen Abgeordneten zum Nationalrat und Bundesrat sind von der überfallsartigen Stationierung der Draken ausschließlich in unserem Bundesland tief betroffen.

Wir haben gehofft, in nunmehr dreieinhalbjährigen Versuchen unter Ausnützung aller parlamentarischer Möglichkeiten einen für die Steiermark tragbaren und akzeptablen Weg zu finden. Die steirischen Nationalräte und Bundesräte werden versuchen, die bei der Bevölkerung herrschende Empörung und Verbitterung insofern auszugleichen, als das in diesen Tagen direkte Gespräche mit den betroffenen Anrainern beider Flughäfen Graz-Thalerhof und Zeltweg geführt werden.

Die steirischen Abgeordneten werden sich im besonderen bemühen auf die Bevölkerung einzuwirken jede Art von Gewalt zu vermeiden und sind daher nicht in der Lage an den parlamentarischen Sitzungen teilzunehmen.

Wir ersuchen daher das Fernbleiben an den parlamentarischen Sitzungen aus diesem Grund zu entschuldigen."

- 2 -

Zur Frage 4:

Nach dem klaren Wortlaut der Geschäftsordnung (§ 11) ist jeder Abgeordnete "verpflichtet, an den Sitzungen des Nationalrates und der Ausschüsse, in die er gewählt ist, teilzunehmen. Die Abwesenheit eines Abgeordneten von solchen Sitzungen kann nur durch Krankheit oder andere triftige Gründe entschuldigt werden."

Wie bereits zur Frage 1 ausgeführt, erfolgen Krankmeldungen bzw. Entschuldigungen für weniger als 30 Tage nach parlamentarischer Gepflogenheit im kurzen Wege durch die Klubs, womit für den Präsidenten die Triftigkeit der Gründe der Abwesenheit gegeben erscheint. Dies trifft im gefragten Zusammenhang also auf den Abgeordneten Dr. Puntigam zu.

